



**Kolping**

Reisedienst  
Münster

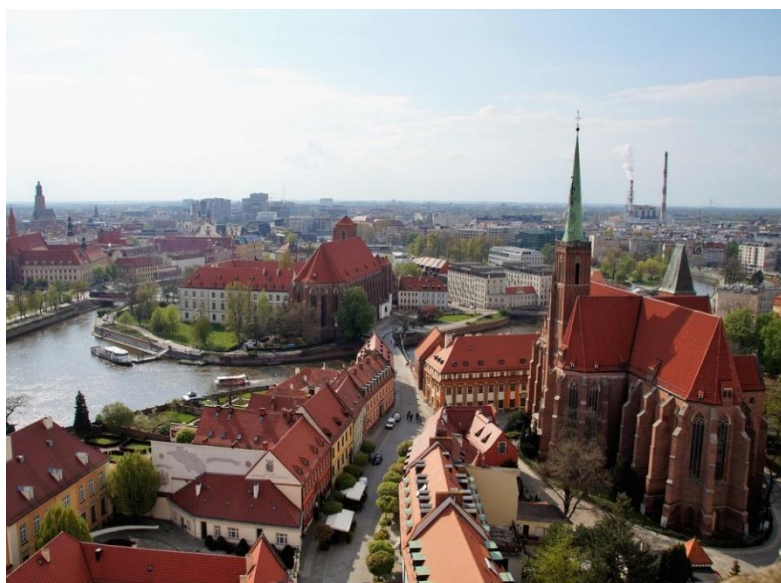
**Pilgerreise**

# **POLEN**

**Breslau – Neiße – Patschkau – Oppeln – Schweidnitz – Leubus –  
Trebnitz – Tschenstochau – Krakau – Auschwitz – Kattowitz – Dresden**

**Leitung Pastor Franz Westerkamp**

**03. – 11. Oktober 2026**



**Das Ziel dieser abwechslungsreichen Pilgerreise ist unser östliches Nachbarland Polen, wo der katholische Glaube eine wichtige Rolle spielt und das bekannt ist für seine bedeutenden Wallfahrtsorte, die jährlich Millionen von Pilgern anziehen.**

**Als geistiges und spirituelles Zentrum gilt der Marienwallfahrtsort Tschenstochau mit dem Kloster Jasna Góra, das das Gnadenbild der „Schwarzen Madonna“ beherbergt. Auch Trebnitz, berühmt für seine Barockbasilika mit den sterblichen Überresten der Heiligen Hedwig, ist eine Station auf Ihrer Reise.**

**Selbstverständlich darf ebenso die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau, die intensive Einblicke in die deutsche Geschichte zu Zeiten des Zweiten Weltkriegs gibt und tiefe Eindrücke hinterlässt, nicht fehlen.**

**Außerdem werden Sie die Sehenswürdigkeiten in den historischen Altstädten von Breslau und Krakau sowie die landschaftlichen Schönheiten Nieder- und Oberschlesiens begeistern.**

**Lassen Sie sich von den traditionellen Spezialitäten der polnischen Küche verwöhnen, die als herzhaft und vielseitig gilt und genießen Sie die tief in der Kultur des Landes verwurzelte Gastfreundschaft!**

### Samstag, 03.10.2026

Frühmorgens erfolgt die Abreise aus dem Münsterland nach Polen. Unterwegs werden ausreichend Pausen eingelegt. In **Breslau** beziehen Sie im **Hotel Q Plus** Ihre Zimmer und nehmen das gemeinsame Abendessen ein.

### Sonntag, 04.10.2026 / busfreier Tag – gesetzlicher Ruhetag des Fahrers

Sie beginnen Ihr Besichtigungsprogramm in **Breslau** mit einer halbtägigen Stadtführung. Ihr Übernachtungsort im Südwesten Polens ist die Hauptstadt Niederschlesiens und die viertgrößte Stadt des Landes. 2016 wurde sie aufgrund ihrer reichen Geschichte, beeindruckenden Architektur und lebendigen Kulturszene zur Kulturhauptstadt Europas ernannt. Sie besichtigen die Altstadt mit den wichtigsten Sehenswürdigkeiten und erleben u. a. den Marktplatz mit dem Rathaus. Außerdem besuchen Sie die **Universität** mit der **Aula Leopoldina**. Sie wurde 1728 bis 1732 zu Ehren des Gründers der Universität, des Römisch-deutschen Kaisers Leopold I. aus der Dynastie der Habsburger erbaut und blieb während des Zweiten Weltkriegs unversehrt. Die prunkvolle Aula wird Sie begeistern, herausragend ist ihr reich mit Schnitzereien verzierter Eingangsbereich. Schließlich sehen Sie die Dominsel und besichtigen dort die gotische **Kathedrale des hl. Johannes d. T.** Sie ist eine der ersten gotischen Kirchen in Polen, mit deutlichen Einflüssen aus der Backsteingotik und ist Sitz des Erzbistums Breslau. Das bauliche Meisterwerk ist eines der Wahrzeichen der Stadt und wurde von 1244 bis 1348 erbaut, wobei die zwei 98 m hohen Türme im Osten frühgotisch und der westliche Teil spätgotisch sind. Nach schwerer Zerstörung im Zweiten Weltkrieg wurde der Dom wiederaufgebaut. Am Nachmittag haben Sie Freizeit für eigene Aktivitäten. Empfehlenswert ist eine Schifffahrt auf der Oder oder die Besichtigung des Rundgemäldes „Das Panorama von Raclawice“ (jeweils Extrakosten). Auch ein Besuch des Szczytnicki-Parks mit dem Japanischen Garten (kostenfrei) und der Jahrhunderthalle (UNESCO-Weltkulturerbe – Eintritt Extrakosten) sind interessant. Individuelle Rückkehr zum Hotel und gemeinsames Abendessen.

### Montag, 05.10.2026

Der heutige Ausflug führt Sie zunächst nach **Nysa (Neiße)** in Oberschlesien. Die Stadt liegt am gleichnamigen Fluss, wurde erstmalig 1223 urkundlich erwähnt und geht auf eine alte slawische Siedlung zurück. Das Zentrum der Altstadt ist die Pfarrkirche St. Jacobus. Die

spätgotische Hallenkirche aus rotem Backstein wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jh. an der Stelle eines Vorgängerbaus aus dem Jahr 1198 errichtet und in den folgenden Jahrhunderten erweitert. Weiter geht es in das idyllische Städtchen **Paczków (Patschkau)** im Sudetenvorland. Die hübsch sanierte Stadt begeistert durch ihre gut erhaltene mittelalterliche Architektur. Die Altstadt wird von einer rund 1200 m langen, mittelalterlichen Stadtmauer aus dem 14. Jh. umgeben, die bis heute in nahezu unveränderter Form erhalten ist. Mittelpunkt des Marktplatzes ist das Rathaus mit seinem schönen Renaissance-Turm. Zum Abschluss des Tages machen Sie Halt in **Opole (Oppeln)**, einer der ältesten Städte Polens mit einer mehr als 800-jährigen Geschichte. Denkmalgeschützte Bürgerhäuser und die engen Gassen der Altstadt sowie das Wahrzeichen der Stadt, der Piastenturm aus dem 14. Jh., der als Ritterwachturm diente, zeugen vom historischen Reichtum der Stadt. Oppeln bietet heute eine harmonische Verbindung von Tradition und Moderne, Wissenschaft und Business und gilt als akademische Stadt, die innovative Projekte von in- und ausländischen Firmen umsetzen lässt. Die grüne Lunge der Stadt sind die Inseln Bolko und Pasięka in der Oder, die auch den Zoologische Garten mit ca. 300 Tierarten beheimaten. Oppeln begeistert mit einer einzigartigen Atmosphäre, zauberhafter Architektur und der herzlichen Gastfreundschaft der Bewohner. Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

### Dienstag, 06.10.2026

Heute ist Ihre erste Station des Tages **Świdnica (Schweidnitz)**, in einem fruchtbaren Tal an der Weistritz gelegen. Sie lernen die evangelische **Friedenskirche Zur heiligen Dreifaltigkeit** bei einer Besichtigung kennen. Seit 2001 gehört sie dem UNESCO-Weltkulturerbe an und zählt zu den bedeutendsten Sehenswürdigkeiten Schlesiens. Der Kirchenbau wurde von 1610 bis 1688 gebaut und ist die größte Fachwerkkirche Europas. Als nächstes erreichen Sie **Lubiąż (Leubus)**, wo Sie die **Klosteranlage** mit einer Führung besuchen. Die ehemalige Zisterzienserabtei ist eine der größten Anlagen dieser Art und seine 223 m lange Hauptfassade ist länger als die des Escorial in Madrid. Weiter geht es nach **Trzebnica (Trebmitz)**, einem der wichtigsten Wallfahrtsorte Schlesiens. Hier ist die Besichtigung der **Basilika der Hl. Hedwig** für Sie vorgesehen. Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster des Herzogtums Schlesien war das erste Frauenkloster im Bistum Breslau und bestand bis zur Säkularisation 1810. Bis 1945 diente es als Generalmutterhaus der



schlesischen Borromäerinnen. Es beheimatet die Grabstätte der Hl. Hedwig, gehört zu den weltweit acht internationalen katholischen Heiligtümern und ist als Geschichtsdenkmal geschützt. Die Heilige Hedwig von Andechs, Herzogin von Schlesien und Polen, gab ihrem Gemahl Herzog Heinrich I. den Impuls, das Kloster zu gründen, das vom Herzogspaar reich ausgestattet wurde. Zum Bau wurden Strafgefangene eingesetzt, die dadurch ihre Strafe abbüßten. Die Klosterkirche wurde 1203 bis 1241 im romanischen Stil errichtet und bereits 1219 geweiht. Im 18. Jh. erfolgte ein Umbau im Stil des Barock. An ihrer Ausgestaltung waren namhafte Künstler beteiligt. Vor dem Hochaltar der Klosterkirche befindet sich das Doppelgrab des Herzogs Heinrich I. und des Hochmeisters des Deutschen Ordens Konrad von Feuchtwangen. Nach ihrem Tod 1243 wurde die bereits zu Lebzeiten heilig verehrte Herzogin Hedwig von Andechs in der Klosterkirche bestattet. Nach der Heiligsprechung 1267 erfolgte die Übertragung ihrer Gebeine in das Hedwigsgrab in der Südapsis der Kirche, die kurze Zeit später zu einer Kapelle erweitert wurde. Rückfahrt nach Breslau und Abendessen im Hotel.

### **Mittwoch, 07.10.2026**

Nach dem Frühstück verlassen Sie Ihren ersten Übernachtungsort Breslau und fahren in Richtung Süden. Unterwegs legen Sie einen Stopp in **Częstochowa (Tschenstochau)**, dem wichtigsten Wallfahrtsort Polens, ein. Hier erwartet Sie die **Klosteranlage Jasna Góra (Heller Berg)**. Das Kloster ist das polnische Nationalheiligtum schlechthin und beherbergt seit über 600 Jahren das berühmte Gnadenbild Mariens, die „**Schwarze Madonna**“. Ihr Gesicht, ihre Hände und das Jesuskind, das sie auf ihrem linken Arm trägt, waren ursprünglich farbig. Die Kerzen und Öllampen, die Gläubige in der kleinen Kapelle aufstellten, färbten die Oberfläche mit der Zeit schwarz. Bereits im 17. Jh. wurde die Figur daher "Schwarze Madonna von Einsiedeln" genannt. Nach einer Führung setzen Sie Ihre Fahrt fort und erreichen Ihren zweiten Hotelstandort in **Krakau**. Im **Hotel Wyspianski** beziehen Sie Ihre Zimmer und nehmen das gemeinsame Abendessen ein.

### **Donnerstag, 08.10.2026**

Vormittags steht eine Stadtführung in **Kraków (Krakau)** auf dem Programm. Die zweitgrößte Stadt Polens, im Süden des Landes, an der oberen Weichsel gelegen, war bis 1596 Hauptstadt des Königreichs Polen und ist mit der Jagiellonen-Universität Sitz der nach Prag zweitältes-

ten mitteleuropäischen Universität. Im Laufe der Zeit entwickelte sich Krakau zu einem Industrie-, Wissenschafts- und Kulturzentrum. Zahlreiche Bauwerke der Gotik, der Renaissance, des Barock und späterer Epochen der Kunstgeschichte prägen das Stadtbild. Die Altstadt gehört zum UNESCO Weltkulturerbe. Sie besuchen zunächst die **Marienkirche**. Die römisch-katholische Basilika am Hauptmarkt, direkt neben der kleineren Barbarakirche, gehört aufgrund ihrer Geschichte, ihrer Architektur und ihrer Kunstschatze zu den Wahrzeichen der Stadt. Insbesondere ist der **Hochaltar von Veit Stoß** weltweit bekannt. An der Stelle eines romanischen Kirchengebäudes aus den Jahren 1221/22 wurde sie am Ende des 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts als klassisches Beispiel gotischer Architektur in Polen errichtet. 1970 wurde die Kirche durch Papst Paul VI. in den Rang einer Basilica minor erhoben. Eine besondere Geschichte schreiben ihre beiden Türme: der nördlichere, höhere (81 m) mit spitzem Dach und Uhr Glocke und der etwas niedrigere (69 m), südliche. Letzterer trägt neben einer weiteren Uhr Glocke das vierstimmige, mittelalterliche Geläut. Einer Sage nach sollen die Türme von zwei Brüdern in Konkurrenz erbaut worden sein. Während der ältere Bruder seinen Turm bereits fertiggestellt hatte, war der Jüngere noch mit dem Bau beschäftigt. Aus Angst, sein Bruder könne einen höheren Turm bauen, erstach der Ältere ihn. Seit dem 14. Jh. läutet ein Türmer zu jeder vollen Stunde die Stundenglocke von Hand und spielt das Krakauer Trompetensignal „Hejnał“ in alle vier Himmelsrichtungen. Seit 1927 wird das Mittagssignal live vom Sender Radio Kraków übertragen, es ist die älteste ständige Musiksendung der Welt. Anschließend besuchen Sie den **Wawel-Hügel** mit der **Kathedrale St. Stanislaus und Wenzel (Wawel-Kathedrale)**, die ehemalige Krönungs- und Begräbniskirche der Könige von Polen. Gegründet um 1000 während der Herrschaft von Bolesław I., ist sie einer der bedeutendsten Orte der polnischen Geschichte und gehört seit 1978 zum UNESCO Welterbe. Der gotische Sakralbau gilt als polnisches Nationaldenkmal, da er als Krönungs- und Grabkirche der meisten Könige von Polen fungierte. Außerdem beherbergt er die Grabstätten der Bischöfe von Krakau sowie herausragender polnischer Staatsmänner, Feldherren und Künstler. Zusammen mit dem Königsschloss befindet sich die Kathedrale außerhalb der Altstadt von Krakau auf einer Kalksteinformation, dem so genannten Wawel, der sich etwa 25 m über dem linken Ufer der Weichsel erhebt. Auf der Plattform des Hügels, die sich geschützt



durch hohe Mauern und Türme als Festung präsentiert, ist die Kathedrale Teil eines vielfältigen architektonischen Ensembles, das sich dort im Laufe der Jahrhunderte um die mittelalterliche Residenz der Herzöge und Könige von Polen – die Burg Wawel – und um die Kathedrale entwickelt hat. Zum Abschluss des Tages besuchen Sie das ehemalige jüdische Stadtviertel **Kazimierz**, das trendigste Viertel Krakaus. Ursprünglich ein selbstständiger Ort, ist Kazimierz heute ein Stadtteil Krakaus, der nach wie vor mit einem ganz eigenen Flair fasziniert. Er liegt südöstlich der Altstadt am linken Ufer der Weichsel. ist überwiegend saniert und zu einem beliebten Anziehungspunkt für Besucher geworden. Sie besichtigen die **Remuh Synagoge** und den benachbarten **Friedhof**, die nach dem bedeutenden jüdischen Gelehrten, Rabbiner und Rektor der talmudischen Schule benannt worden. Die Synagoge ist ein Gebetsort, der von den Juden Krakaus bis heute aktiv genutzt wird. Trotz zahlreicher Umbauten sind in dem Gebäude Elemente der Ausstattung aus dem 16. Jh. erhalten geblieben. Im Zweiten Weltkrieg wurde die Synagoge zerstört und diente als Lager für Leichensäcke. Nach dem Krieg konnte sie rekonstruiert und erneuert werden. Neben der Synagoge liegt einer der ältesten jüdischen Friedhöfe europaweit mit zahlreichen kunst- und wertvollen Grabsteinen aus dem 16. bis 18. Jh. Der Friedhof wurde im Zweiten Weltkrieg als Mülldeponie genutzt und wurde dadurch stark beschädigt. Die Grabstätte von Rabbi Remuh ist nach wie vor das Ziel von Pilgerfahrten für fromme Juden aus aller Welt. Rückkehr zum Hotel. Abendessen.

#### **Freitag, 09.10.2026**

Der heutige Tag ist besonders geschichtsträchtig. Sie besuchen **Oświęcim (Auschwitz)**. Das **Konzentrations- und Vernichtungslager Birkenau** war der größte deutsche Komplex aus Gefangenenlagern zur Zeit des Nationalsozialismus und wurde von der SS von 1940 bis 1945 betrieben. Die geschätzte Zahl der Todesopfer beläuft sich auf ca. 1,5 Millionen Menschen, rund 90 % waren jüdischer Abstammung. Am 27. Januar 1945 befreite die von Osten vorrückende Rote Armee das Lager. In der Nachkriegszeit ist der Name „Auschwitz“ zu einem Symbol für den Holocaust geworden. Der Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz ist seit 1996 in Deutschland, seit 2005 international der öffentlich

**Vorgesehen sind zwei Gottesdienste während der Reise, die Sie gemeinsam mit Pastor Westerkamp feiern werden.**

begangene Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Inzwischen gehört Auschwitz-Birkenau zum UNESCO Welterbe. Sie begeben sich bei einer Führung auf die Spuren dieses düsteren Teils der deutschen Geschichte, der der Menschheit stets ein Mahnmal sein soll. Am Nachmittag besuchen Sie **Katowice (Kattowitz)**, die Hauptstadt Schlesiens. Bei einer Stadtbesichtigung präsentiert sich die Stadt modern, anders als viele historische Reiseziele, aber genau das macht sie besonders. Viele Jahre verband man mit Kattowitz nur den Kohle-Bergbau. Dieses Image kombiniert die ehemalige Industriestadt heute charmant mit wunderschönen Parkanlagen, außerdem ist sie bekannt für eine dynamische Kulturszene, moderne Architektur, ihr industrielles Erbe und ihre wachsende kreative Energie. Rückfahrt nach Krakau und Abendessen.

#### **Samstag, 10.10.2026**

Heute geht ein interessanter, erlebnisreicher Aufenthalt in Polen zu Ende. Sie nehmen Abschied von Krakau und beginnen Ihre Heimreise in Richtung Westen. In **Dresden** beziehen Sie Ihr Quartier zu einer Zwischenübernachtung im **Hotel Achat**. Gemeinsames Abendessen.

#### **Sonntag, 11.10.2026**

Nach dem Frühstück haben Sie Zeit für einen letzten kleinen Bummel durch Dresden und treten am späten Vormittag die Heimfahrt an. Unterwegs werden ausreichend Pausen eingelegt. Am Abend treffen Sie im Münsterland ein.



Änderungen im zeitlichen Programmablauf vorbehalten.

## Ihre Unterkünfte:

### 4-Sterne Q Plus in Breslau

<https://www.qhotels.pl/de/>

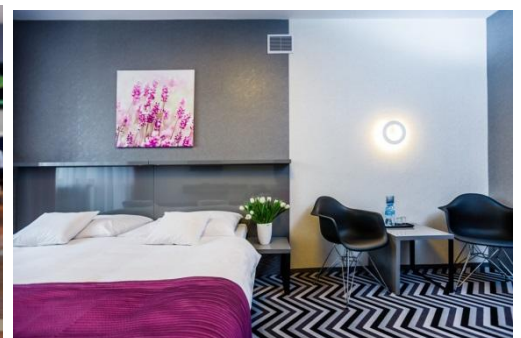
Das junge und moderne Komforthotel befindet sich im Stadtzentrum Breslaus, unweit des Hauptmarktes, des Hauptbahnhofes sowie der repräsentativen Straße Powstańców Śląskich und dem Sky Tower. Die 127 Hotelzimmer wurden kürzlich komplett modernisiert. Sie sind schalldicht und klimatisiert und sind ausgestattet mit Dusche und WC, Flachbild-TV, Bügeleisen, Schreibtisch und Safe. Das Hotel verfügt über das trendige Restaurant Clue, das europäische und regionale Küche serviert.



### 3-Sterne Wyspianski in Krakau

<https://www.hotel-wyspianski.pl/de/>

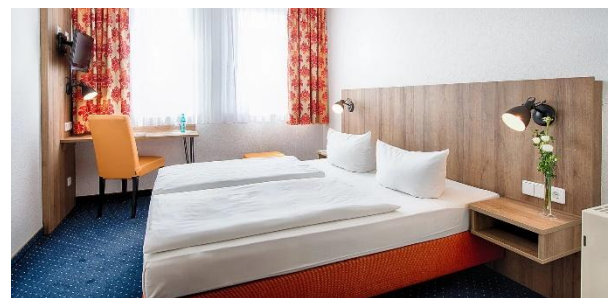
Das moderne Mittelklassehotel liegt im Herzen Krakaus, 500 m vom Hauptmarkt, dem kulturellen und historischen Zentrum Krakaus, sowie dem jüdischen Viertel entfernt. Das Hotel Wyspianski ist mit seinen 231 Zimmern eines der größten Hotels in der Nähe des Kongresszentrums, bietet kostenfreies Wi-Fi im gesamten Haus und verfügt über ein Restaurant, in dem polnische und internationale Spezialitäten serviert werden, sowie über eine Bar, einen Gepäckraum und einen Safe an der Rezeption. Die Zimmer sind ausgestattet mit Dusche / WC, Haartrockner, Kosmetikartikeln, TV, Radio, Telefon und Schreibtisch.



### 3-Sterne-Superior Achat Altstadt in Dresden

<https://achat-hotels.com/hotels/dresden-altstadt>

Das gute Mittelklassehotel befindet sich in zentraler Lage in der Dresdner Altstadt. Es ist barrierefrei, ein Aufzug ist vorhanden. Im Restaurant „Feldschlösschen-Stammhaus“, direkt neben dem Hotel, werden Sie mit regionalen Spezialitäten verwöhnt und die Hotelbar lädt zu einem gemütlichen Tagesausklang ein. WIFI ist kostenlos verfügbar. Alle 156 modern ausgestatteten Zimmer sind gemütlich eingerichtet, mit Schreibtisch, Sitzcke mit Sessel, Flachbild-TV, Badewanne oder Dusche, WC und Föhn.



### Leistungen:

- Fahrt in einem modernen Reisebus mit Bordküche, Klimaanlage und WC
- 4 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet und Abendessen als 3-Gang-Menü oder Buffet im Hotel Q Plus in Breslau
- 3 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet und Abendessen als 3-Gang-Menü oder Buffet im Hotel Wyspianski in Krakau
- 1 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im Hotel Achat Altstadt in Dresden
- 1 x Abendessen als 3-Gang-Menü im Brauhaus Feldschlösschen (neben dem Hotel)
- Halbtägige Stadtführung in Breslau mit deutschsprechender Reiseleitung inkl. Altstadt und Dominsel
- Eintritt und Führung in der Kathedrale des Hl. Johannes d. T.
- Eintritt und Führung in der Aula Leopoldina in der Universität
- Ganztägiger Ausflug Niederschlesien mit deutschsprechender Reiseleitung inkl. Stadtbesichtigungen in Neiße, Patschkau und Opole
- Ganztägiger Ausflug Niederschlesien mit deutschsprechender Reiseleitung inkl. Schweidnitz, Leubus und Trebnitz
- Eintritt und Führung in der Friedenskirche in Schweidnitz
- Eintritt und Führung in der Klosterkirche in Leubus
- Besuch der Basilika der Hl. Hedwig in Trebnitz
- Eintritt und Führung in der Klosteranlage Jasna Gora mit dem Marien-Gnadenbild „Schwarze Madonna“ in Tschenstochau
- Ganztägige Stadtführung in Krakau mit deutschsprechender Reiseleitung inkl. Altstadt, Wawel-Hügel und ehemaligem jüdischen Stadtviertel Kazimierz
- Eintritt und Führung in der Marienkirche mit dem Hauptaltar von Veit Stoß
- Eintritt und Führung in der Kathedrale inkl. Gruft
- Eintritt und Führung in der Remuh-Synagoge und auf dem jüdischen Friedhof
- Ganztägiger Ausflug mit deutschsprechender Reiseleitung nach Auschwitz und Kattowitz
- Eintritt und Führung in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau
- Stadtführung in Kattowitz
- Kopfhörer / Audioguides vom 2. bis 7. Reisetag
- Kolping Reisebegleitung durch Pastor Franz Westerkamp
- Reiserücktrittskosten-Versicherung (Selbstbehalt: 20% mind. € 25,-)
- Insolvenzschutz-Versicherung (Sicherungsschein)

**Weitere Leistungen als die o. g. (zusätzliche Getränke, Eintritte etc.) sind nicht im Reisepreis enthalten. Für diese Reise ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.**

### Preise pro Person:

Im Doppelzimmer

**€ 1.435,-**

Einzelzimmerzuschlag

**€ 300,-**

Erforderliche Mindestteilnehmerzahl:

30 Personen

### Gruppenleiter:

Pastor Franz Westerkamp  
Warendorf

### Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst  
Gerlever Weg 1 48653 Coesfeld  
Telefon 02541 803-411 Fax 02541 803-415  
andrea.hagedorn@kolping-ms.de

**Pilgerreise****POLEN**

**Breslau – Neiße – Patschkau – Oppeln – Schweidnitz –  
Leubus – Trebnitz – Tschenstochau – Krakau – Auschwitz –  
Kattowitz – Dresden**

**Leitung Pastor Franz Westerkamp**

**03. – 11. Oktober 2026**

**REISEANMELDUNG**

Hiermit melde ich folgende Teilnehmer verbindlich an.

**Name****Vorname****Geburtsdatum**

_____	_____	_____
_____	_____	_____

**Straße und Hausnummer:** \_\_\_\_\_

**PLZ und Wohnort:** \_\_\_\_\_

**Telefon/ Fax / E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Zimmer:** Doppelzimmer Einzelzimmer**Sonstige Wünsche, Bemerkungen, Essenspräferenzen, Lebensmittelunverträglichkeiten:**

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Angabe von Lebensmittelunverträglichkeiten um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO handelt. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die **Reisebedingungen** der Kolping Münster Service gGmbH auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer an und bestätige, ergänzend zu den **AGBs das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden** bei einer Pauschalreise sowie die **Datenschutzhinweise für Reisende** im Anhang und unter <https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf> zur Kenntnis genommen zu haben.

**Ort****Datum****Unterschrift**

**Bitte senden Sie uns Ihre Reiseanmeldung auf einem der angebotenen Wege zurück:**

**Gruppenleiter:**

Pastor Franz Westerkamp  
Warendorf

**Reiseveranstalter:**

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst  
Gerlever Weg 48653 Coesfeld  
Telefon 02541 803-411 Fax 02541 803-415  
andrea.hagedorn@kolping-ms.de

der Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

**Sehr geehrte Teilnehmerinnen, sehr geehrte Teilnehmer, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns im Falle unserer Buchungsbestätigung zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB (Vorschriften über den Reisevertrag) und füllen diese Vorschriften aus. Mit der Abkürzung „KMS“ in den Reisebedingungen ist unsere Firma bezeichnet, die im Falle Ihrer Buchung als Reiseveranstalter Ihr Vertragspartner wird.**

**1. Anmeldung, Bestätigung**

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Teilnehmer der KMS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektausschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular der KMS erfolgen. Telefonische Reservierungen und Voranfragen sind stets unverbindlich.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Buchungsbestätigung der KMS zustande.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot der KMS vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer die Annahme dieses neuen Angebotes erklärt. Dies kann durch ausdrückliche Erklärung, durch Leistung einer Anzahlung, durch Leistung des (Rest-)Reisepreises oder durch Reiseantritt erfolgen.

**2. Bezahlung**

2.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die KMS beim Teilnehmer) und nach Übergabe des Sicherungsscheines gem. § 651k BGB ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 15 % des Reisepreises pro Person, höchstens jedoch 25 % des Reisepreises pro Person.

2.2 Sollte die Anzahlung bei der KMS nicht innerhalb dieser Frist eingehen, ist die KMS berechtigt, wie folgt zu verfahren:

- a) Die KMS wird die Anzahlung unter Fristsetzung annehmen. Die Nichtzahlung des Zahlungsbetrages bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der Reisevertrag bleibt auch bei Nichtzahlung der Anzahlung gültig.
- b) Die KMS ist jedoch in diesem Fall berechtigt, nach Fristablauf die Buchung zu stornieren, das heißt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit Stornokosten nach Ziffer 5.2 dieser Reisebedingungen zu belasten. Sie wird in diesem Fall dem Teilnehmer die Kündigungserklärung unverzüglich nach Fristablauf übermitteln.

2.3 Die Restzahlung erfolgt nach Aushändigung eines Sicherungsscheines, der der Vorschrift des § 651k Abs. 3 BGB entspricht. Sie ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist nach Aushändigung des Sicherungsscheines, jedoch nicht früher als drei Wochen vor Reisebeginn, zahlungsfällig.

2.4 Die Reiseunterlagen erhält der Teilnehmer nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises übermittelt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

2.5 Hinsichtlich der Zahlung kann der Teilnehmer wählen zwischen Überweisung oder Lastschriftzug. Dies wird vom Teilnehmer auf dem Anmeldeformular vermerkt. Im Falle des Lastschriftzuges erfolgt dieser erst nach Übermittlung des Sicherungsscheines und nicht früher als zu dem in 2.2 angegebenen Zeitpunkt.

**3. Leistungen**

3.1 Die Leistungsverpflichtung der KMS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der erstellten Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher, im Prospekt oder der Reiseausschreibung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3.2 Orts-, Haus- und Hotelprospekte, die nicht von der KMS vertrieben werden, sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z. B. Hotels usw.) sind für die KMS nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft auf entsprechende Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde.

3.3 Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sollte aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Die Mitnahme von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

**4. Leistungs- und Preisänderungen**

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der KMS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die KMS verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

4.2 Preisänderungen der ausgeschriebenen und bestätigten Preise sind nach Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe folgender Bestimmungen zulässig:

- a) Die KMS kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse.
- b) Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auswirkt und sofern zwischen dem Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen.
- c) Die KMS hat den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reiseantritt nicht mehr verlangt werden.
- d) Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die KMS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der KMS über die Preiserhöhung gegenüber der KMS geltend zu machen.

**5. Rücktritt durch den Teilnehmer**

5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der KMS. Dem Teilnehmer wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Im Falle des Rücktritts steht der KMS die nachfolgende pauschale Entschädigung zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich folgende anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt ist. Im Regelfall berechnet die KMS folgende, auf den Reisepreis bezogene Pauschalen pro Person:

<b>bis 60. Tag vor Reiseantritt</b>	<b>15 %</b>
<b>59. bis 30. Tag vor Reisebeginn</b>	<b>35 %</b>
<b>29. bis 15. Tag vor Reisebeginn</b>	<b>55 %</b>
<b>14. bis 8. Tag vor Reisebeginn</b>	<b>70 %</b>
<b>7. bis 1. Tag vor Reisebeginn</b>	<b>80 %</b>
<b>am Anreisetag</b>	<b>90 %</b>

5.3 Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterritoriums, des Reisezielles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird bis zum 42. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 25 EUR pro Teilnehmer erhoben. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Teilnehmer ist es gestattet, der KMS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringe Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer sich bei der Durchführung der Reise durch einen Drittersetzen lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten kann die KMS in Höhe von mindestens 30,00 EUR vom Teilnehmer verlangen. Die KMS kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die KMS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihrer entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten, zu berechnen.

5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

**5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

6.1 Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der KMS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Die KMS bemüht sich jedoch insoweit um Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern und bezahlt diese an den Teilnehmer zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die KMS zurückerstattet worden sind.

**6. Rücktritt und Kündigung durch die KMS**

Die KMS kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der KMS nachhältig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Die Träger der Ferienstätten und deren Beauftragte und Mitarbeiter, insbesondere die Hausleitungen, sind berechtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens der KMS auszusprechen. Kündigt die KMS, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Die KMS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt einschließlich der von ihr von den Leistungsträgern eventuell gutgebrachten Beträge. Der Reiseveranstalter (KMS) kann zurücktreten, wenn eine in der Reiseausschreibung veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Rücktritt ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn möglich.

**7. Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer**

8.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Reisemängeln oder sonstigen Störungen der Reise im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Beeinträchtigungen oder Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.2 Der Teilnehmer ist insbesondere zur Beachtung der in der Reiseausschreibung und/oder den übermittelten Reiseunterlagen enthaltenen Hinweise verpflichtet.

8.3 Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den von der KMS bzw. den von ihr eingesetzten örtlichen Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben.

8.4 Kommt der Teilnehmer den vorbezeichneten Mitwirkungspflichten nicht nach, entfallen Ansprüche des Teilnehmers nur dann nicht, wenn die Rüge unverschuldet unterblieb.

8.5 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die KMS bzw. ihre Beauftragten innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der KMS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der KMS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

8.6 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der KMS unter der in der Überschrift angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

**8. Haftung**

9.1 Die Haftung der KMS gegenüber dem Teilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die KMS herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit die KMS für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die KMS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen Ausflüge usw.) und die in der Allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9.3 Kommt der KMS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem internationalen Flugabkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigungen von Gepäck.

**9. Verjährung, Datenschutz, Abtretungsverbot, Sonstiges**

10.1 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der KMS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin. Schweben zwischen dem Reisegast und der KMS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reiseteilnehmer oder die KMS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2 Die für die Verwaltung der Reisen benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst und gespeichert.

10.3 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden an Anlass der Reise – gleich aus welchem Rechtsgrund – an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

10.4 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages als solchem bleibt unberührt.

Coesfeld, den 23. Februar 2022

**Verantwortlicher Reiseveranstalter im Sinne der §§ 561a ff. BGB ist die Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld, Telefon: 02541/803-01, Durchwahl: 803-411 oder -419, Fax: 02541/803-415, Email: info@kolping-ms.de, Internet: www.kolping-ms.de**

Irrtum bei den Reiseausschreibungen behalten wir uns vor.

## DATENSCHUTZHINWEIS FÜR REISENDE

### Ihre persönlichen Daten

Die **Kolping Münster Service gGmbH (KMS)** erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der gebuchten Reise insbesondere folgende personenbezogene **Daten**: *Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Passnummer (nur in Ausnahmefällen weitere Reisedaten).*

### Rechtmäßigkeit

Das geschieht rechtmäßig im **Rahmen der gebuchten Reise** im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, f DSGVO zur Erfüllung (vor)-vertraglicher Pflichten, gemäß rechtlicher Verpflichtungen oder im Rahmen der Interessensabwägung. Im Rahmen des berechtigten Interesses der Betroffenen, sowie der Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen werden Gesundheitsdaten (*z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Behinderungen, Krankenkassendaten, Daten von Ärzten und Angehörigen*) auf freiwilliger Basis erhoben. Bei der Angabe dieser freiwilligen medizinischen Daten handelt es sich um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten in die Anmeldung und den medizinischen Fragebogen einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Die Bereitstellung Ihrer Daten im Rahmen der Reise ist notwendig ohne diese kann kein rechtmäßiges Vertragsverhältnis geschlossen werden.

Die **Speicherung und Verarbeitung** Ihrer Daten erfolgen hauptsächlich bei den Mitarbeitern der KMS, beauftragten Dritten z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen. **Zugriff** haben nur die Mitarbeitenden oder eine von uns bevollmächtigte Person.

Alle intern Beteiligten wurden auf das Vertraulichkeit und das Datengeheimnis und verpflichtet.

Eine darüberhinausgehende **Weitergabe** der Daten erfolgt nur im vertraglich oder gesetzlich zulässigen Rahmen oder nach Einwilligung der Betroffenen.

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. In der Regel endet die **Speicherdauer** nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

### Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO,
- **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO,
- **Löschung** nach Art. 17 DSGVO,
- **Einschränkung** der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- **Mitteilung** nach Art. 19 DSGVO sowie das
- **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO.
- **Widerspruch gegen die Verarbeitung** nach Art. 21 DSGVO
- **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (*Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalle-riestr. 2-4, 40213 Düsseldorf*) nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Verantwortlicher verstößt gegen Art. 5, 6 DSGVO). Bevor Sie diesen Schritt tätigen, würden wir Sie bitten zunächst Kontakt mit uns (oder unserem Datenschutzbeauftragten) aufzunehmen. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer **Einwilligung** erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu **widerrufen**. Dieser kann bei dem Datenschutzbeauftragten Manuel Hörmeyer | Data-Freshup GmbH unter ([dsb.kwms@datafreshup.de](mailto:dsb.kwms@datafreshup.de)) erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Im Rahmen der Betreuung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir dies in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren.

### Verantwortliche Stelle

**Kolping Münster Service gGmbH**

Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

T: 02541 803-01 | DW: 803-411

F: 02541 803-415

[info@kolping-ms.de](mailto:info@kolping-ms.de)

[www.kolping-ms.de](http://www.kolping-ms.de)

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherung der Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302.

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Die Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können die **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 533-5859 Fax: 0611 533-4500 E-Mail: ruv@ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: [www.gesetze-im-internet.de/bgb](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb)